

# Fragen für die Ausgestaltung von Masterstudiengängen

16. Januar 2003

Bei der Diskussion zur Ausgestaltung von Masterstudiengängen sollte von den von den vom SRA beschlossenen Rahmenbedingungen ausgegangen werden, denen sich der Fachbereichsrat angeschlossen hat. Einige der darin aufgeworfenen Frage, insbesondere die Anzahl der zu planenden Studiengänge und ihr zeitlicher Umfang, bedürfen jedoch erneuter Diskussion, da sich inzwischen einige Rahmenbedingungen geändert bzw. geklärt haben. Hierzu zählen vor allem:

- Der Arbeitsaufwand und die Kosten für eine Akkreditierung sind erheblich: 10 - 13 TEuro pro Studiengang und Akkreditierung, die in regelmäßigen Abständen (jeweils nach Durchlauf einer Studierendekohorte) wiederholt werden muss.
- Die Kultusministerkonferenz hat am 14.12.2001 ihre Strukturvorgaben für die Einführung von gestuften Ausbildungsgängen präzisiert.
- Im Fakultätentag Informatik wird in verstärktem Maße eine Diskussion über die Wahrung der etablierten Qualitätsmaßstäbe für Diplomstudiengänge auch beim Übergang auf gestufte Studienangebote geführt.
- Die Novelle des Hamburger Hochschulgesetzes sieht gestufte Studiengänge als einzige Form von neu einzuführenden Studienformen vor.

Vor diesem Hintergrund möchte der SRA die Diskussion über die Einführung von Masterstudiengängen erneut beleben. Insbesondere angesichts unser nach wie vor sehr geringen Absolvierungszahlen erscheint die Schaffung eines wohldefinierten Einstiegspunktes in das Studium der Informatik auf fortgeschrittenem Niveau als Ergänzung zum Bakkalaureats-/Bachelor-Abschluss sehr dringlich.

Um einen Überblick über die im Fachbereich bestehenden Erwartungen und bereits erarbeitete Modellvorstellungen zu erhalten, bittet Sie der SRA um die Beantwortung der folgenden Fragen. Auf der Grundlage der eingehenden Antworten soll dann ein Gesamtkonzept erarbeitet und im Fachbereich zu Diskussion gestellt werden. Möglicherweise können sich daraus auch Rückwirkungen auf die Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs ergeben, die dann zu einer Revision der bereits beschlossenen Ordnungen führen werden.

## Fragenkatalog

### 1. Grundsätzliche Ausrichtung

- Wie viele (parallele) Masterstudiengänge sollte der Fachbereich einrichten:
  - einen (Informatik generell)
  - zwei (orientiert an den Leitbildern)
  - zwei (entsprechend der Unterscheidung der KMK zwischen theorieorientierten und anwendungsorientierten Studiengängen)
  - vier (orientiert an den Studienprofilen)
  - ...

Entscheidet sich ein Profilteam für mehrere Studiengänge, dann soll nachfolgend nur die Ausrichtung des jeweils "eigenen" Studienganges betrachtet werden.

- Welches Verhältnis von Grundlagenwissen (Breite) zu Spezialisierung (Tiefe) wird angestrebt?
- In welchem Maße soll der Studiengang Wahlfreiheit bei der Studiengestaltung bieten? (nur obligatorische Veranstaltungen, volle Wahlfreiheit aus einem Angebot aus Modulen, eingeschränkte Wahlfreiheit, ...)
- Soll der angestrebte Abschluss im Sinne der KMK-Vorgaben theorie- oder anwendungsorientiert sein?  
(Hinweis: "Theorie" meint hier nicht die formalen Grundlagen der Informatik.)
- Wie soll das Verhältnis zu anderen Studienangeboten (z.B. Wirtschafts- und Bioinformatik) gestaltet werden?
- Wie sollen sich der Studiengang im Vergleich zu den Angeboten anderer Hamburger Hochschulen profilieren?

## 2. Zielgruppe und Eingangsvoraussetzungen

- Richtet sich der Master an Studierende des eigenen Fachbereichs, an Absolventen deutscher Hochschulen bzw. an Absolventen ausländischer Hochschulen?
- Welche formalen Abschlüsse werden als Zulassungsvoraussetzung anerkannt? (Bachelor-Abschlüsse nur von Hochschulen, auch von Fachhochschulen, bzw. auch solche des dualen Ausbildungssystems, ...?)
- Aus welchen Fächern / Disziplinen sollen Bewerber aufgenommen werden?
- Sollen zusätzliche Eingangsvoraussetzungen erfüllt sein? Wie werden diese nachgewiesen?
- Welche Anzahl an Studienplätzen wird angestrebt?

## 3. Sprache, Internationalisierung

- In welcher Sprache sollen die Lehrveranstaltungen abgehalten werden? (nur deutsch, nur englisch, Mischformen)
- Soll bzw. kann ein Auslandsaufenthalt / Praktikum integriert werden?
- Soll bzw. kann eine Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen angestrebt werden?
- Sollen bzw. können die Inhalte an internationalen und kulturübergreifenden Anforderungen ausgerichtet werden? (Berücksichtigung kultureller Diversität, Beachtung internationaler Standards, ...)

## 4. Studienstruktur

- Welcher zeitlicher Umfang ist vorgesehen? (Semester, SWS, credits; 1 Semester = 30 credits)
- Wie soll / kann die vorlesungsfreie Zeit in den Studienablauf integriert werden?
- Wie soll das Verhältnis von Haupt-, Neben- und integriertem Anwendungsfach gestaltet werden?
- Welches Gewicht soll die Masterthesis haben?
- Welche Rolle soll Projektarbeit im Studium spielen? (Umfang, Kopplung an andere Veranstaltungen, ...)
- Welche Rolle soll der Einsatz neuer Medien bei der Studiengestaltung spielen?
- Wie ist ein praktikables Teilzeitstudium zu organisieren?
- Welches Verhältnis von betreuter Präsenzlehre und Selbststudium wird angestrebt?

#### 5. Machbarkeit / Kapazität

- Was für Stellen, Ressourcen, Entscheidungsgremien werden gebraucht?
- Wer will mitarbeiten?
- Welche Probleme sind bei der parallelen Durchführung von Diplom und Master zu berücksichtigen?

#### 6. Sonstige Hinweise

- Welche wichtigen Informationen über externe Rahmenbedingungen muss der SRA bei seiner Arbeit unbedingt noch berücksichtigen?